

**Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt  
Feuerwehrgerätehaus VS-Pfaffenweiler  
Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung**

**1 Vorhaben: Anlass und Gebietsübersicht**



Lage des Plangebiets (Quelle: LUBW, 2024)

**Anlass**

Die Stadt Villingen-Schwenningen plant die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses. Für das geplante Bauvorhaben wird eine artenschutzrechtliche Untersuchung in Form einer Relevanzprüfung benötigt, um festzustellen, ob planungsrelevante Arten vom Bauvorhaben betroffen sein könnten.

**Untersuchungsgebiet**

Lage: Die Planfläche befindet sich auf dem Flurstück 1295/1 der Gemarkung Pfaffenweiler in 78052 Villingen-Schwenningen.

Größe: Das Untersuchungsgebiet hat eine Größe von ca. 2.300 m<sup>2</sup> und umfasst das Flurstück 1295/1 und Teile der Flurstücke 64, 64/1 und 1491 in Pfaffenweiler und dessen Randbereiche.

Flächennutzung: Momentan ist auf der Planfläche eine Wiese vorzufinden. Zudem befinden sich im Süden des Untersuchungsgebiets Altglascontainer.

**2 Rahmenbedingungen und Methodik**

**2.1 Rechtliche Grundlage**

**§ 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**

Ziel des besonderen Artenschutzes sind die nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG besonders und streng geschützten Arten, wobei die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten darstellen. Maßgeblich für die artenschutzrechtliche Prüfung sind die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch § 44 Abs. 5 BNatSchG eingeschränkt werden.

**Anwendungsbereich**

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG gelten bei Eingriffen im Bereich des Baurechts und bei nach § 17 Abs. 1 oder 3 BNatSchG zugelassenen Eingriffen in Natur und Landschaft die aufgeführten Verbotstatbestände nur für nach europäischem Recht geschützten Arten, d. h. die in Anhang IV der FFH-Richtlinie (Richtlinie

92/43/EWG, FFH-RL) aufgeführten Arten und die europäischen Vogelarten. In der hier vorgelegten Relevanzprüfung werden daher nur diese Arten behandelt.

## 2.2 Methodische Vorgehensweise

### Aufgabenstellung

Aufgabe der hier vorgelegten Relevanzprüfung ist es, in einem ersten Schritt zu prüfen, ob mit einem Vorkommen relevanter Arten gerechnet werden muss und artenschutzrechtliche Konflikte eintreten könnten.

### Prüfschritte

- Habitatpotenzialanalyse: Auf Grundlage einer Erfassung der am Eingriffsort bestehenden Habitatstrukturen wird anhand der bekannten Lebensraumsprüche der Arten - und ggfs. unter Berücksichtigung vor Ort bestehender Störfaktoren - analysiert, welche Arten am Eingriffsort vorkommen könnten.
- Prüfung der geographischen Verbreitung, z.B. mittels der Artensteckbriefe der LUBW, der Brut-Verbreitungskarten der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg OGBW sowie Literatur- und Datenbankrecherche. Damit wird geklärt, ob die Arten, die hinsichtlich der gegebenen Biotopstrukturen auftreten könnten, im Untersuchungsgebiet aufgrund ihrer geographischen Verbreitung überhaupt vorkommen können.
- Prüfung der Vorhabenempfindlichkeit: Für die dann noch verbleibenden relevanten Arten wird fachgutachterlich eingeschätzt, ob für die Arten überhaupt eine vorhabenspezifische Wirkungsempfindlichkeit besteht. Dabei sind frühzeitige Vermeidungsmaßnahmen – im Sinne von einfachen Maßnahmen, mit denen Verbotstatbestände vorab und mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden können – zu berücksichtigen.
- Können artenschutzrechtliche Konflikte nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, so muss sich an die Relevanzprüfung eine Erfassung der Arten/Artengruppe(n) im Gelände zur Feststellung der tatsächlichen Vorkommen anschließen. Diese Erfassung bildet die Grundlage für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und ggf. die Planung weiterer Vermeidungsmaßnahmen einschl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen). Dies ist nicht Gegenstand der hier vorgelegten Relevanzprüfung; sofern erforderlich werden untenstehend zur jeweiligen Artengruppe Hinweise zu Art und Umfang weiterer erforderlicher Untersuchungen gegeben.

## 3 Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet

### Habitatstrukturen im Plangebiet und seinem Umfeld – Erfassung am 22.03.2024

- Feldgehölz im Südwesten des Untersuchungsgebiet mit wenigen Arten (unter anderem Haselnuss und Hainbuche)
- Baumgruppe bestehend aus drei Eichen
- Baumgruppe bestehend aus vier Sal-Weiden und eine Tanne
- Trockengraben im Osten des Plangebiets
- Bergahorn im Osten des Untersuchungsgebiets

## 4 Wirkfaktoren des Vorhabens und Vermeidungsmaßnahmen

### 4.1 Wirkfaktoren

baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorübergehende Flächeninanspruchnahme durch Baueinrichtungs- und Lagerflächen,</li> <li>• Beseitigung von Vegetation,</li> </ul>
------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenabgrabungen, -umlagerungen und -aufschüttungen,</li> <li>• Bodenverdichtung durch Befahrung,</li> <li>• Luftschadstoffemissionen (inkl. Stäube),</li> <li>• Schallemissionen durch Baufahrzeuge und -maschinen,</li> <li>• Erschütterungen und Bewegungsreize in Bezug auf die Fauna.</li> </ul>
anlagebedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Barrierewirkung,</li> <li>• Versiegelung und Überbauung,</li> <li>• Visuelle Wirkung und Veränderung der Raumstruktur durch Bebauung.</li> </ul>
betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schallemissionen durch Verkehr, Menschen etc.,</li> <li>• Stoffemissionen (Stäube, Luftschadstoffe),</li> <li>• Lichtemissionen durch Beleuchtung des Feuerwehrgerätehauses</li> </ul>
<b>4.2 Maßnahmen zur frühzeitigen Vermeidung von Beeinträchtigungen</b>	
V1	Bäume und Sträucher dürfen entsprechend § 39 BNatSchG nicht in der Zeit zwischen 1. März bis zum 30. September abgeschnitten, auf den Stock gesetzt, oder beseitigt werden.

<b>5 Relevanzprüfung</b>
<b>5.1 Europäische Vogelarten</b>
<p><b>Weitverbreitete und anpassungsfähige Vogelarten</b></p> <p>„Allerweltsarten“, d.h. Arten die weit verbreitet und anpassungsfähig sind und die landesweit einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen, werden in der artenschutzrechtlichen Prüfung i.d.R. nicht näher betrachtet. Bei diesen Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass bei vorhabenbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG verstoßen wird und dass die ökologische Funktion der von einem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.</p> <p>Abweichend von der Regelannahme können Beeinträchtigungen artenschutzrechtlich relevant sein, wenn geringe Ausweichmöglichkeiten bestehen (z. B. in dicht bebauter Umgebung), oder eine große Anzahl Individuen oder Brutpaare betroffen ist.</p> <p>Regelmäßig zu berücksichtigen ist bei diesen Arten das Tötungs- und Verletzungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG), indem geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu treffen sind (Ziff. 4.2).</p> <p>Aufgrund der Habitatstrukturen (Ziff. 3) sind als Brutvögel im Plangebiet und dessen nahem Umfeld weitverbreitete und anpassungsfähige Vogelarten zu erwarten.</p> <p>Eine Verletzung oder Tötung dieser Vögel im Rahmen der Fällarbeiten tritt nicht ein, da das Fällen während der Zeit des Brütens und der Jungenaufzucht aufgrund der Vermeidungsmaßnahmen V1 (Ziff. 4.2) ausgeschlossen ist. Außerhalb dieses Zeitraums wird das Fluchtverhalten der Tiere dazu führen, dass eine Verletzung oder Tötung der Vögel nicht eintritt.</p> <p>Gemäß den Erläuterungen oben werden bei diesen Arten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit nicht eintreten; daher erfolgt für diese Arten keine weitere Prüfung.</p>
<p><b>Planungsrelevante Vogelarten</b></p> <p>Regelmäßige Berücksichtigung derjenigen Arten, die folgenden Kriterien entsprechen:</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rote-Liste-Arten Deutschland (veröff. 2021, Stand 2020) und Baden-Württemberg (veröff. 2022, Stand 2019) einschließlich RL-Status "V" (Arten der Vorwarnliste)</li> <li>• Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) und Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL</li> <li>• Streng geschützte Vogelarten nach der Bundesartenschutzverordnung (BArt-SchVO)</li> <li>• Koloniebrüter</li> </ul>	
Vogelarten	<p>Das Plangebiet besteht größtenteils aus Wiese und kleinflächigen Gehölzbeständen. Für Gebäude- und Höhlenbrüter sind keine geeigneten Baumhöhlen in den Gehölzbeständen und Einzelbäumen vorzufinden. Potenziell am nördlich gelegenen Gebäude vorkommende Arten werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.</p> <p>Die im Plangebiet liegenden Gehölzbestände bieten grundsätzlich Habitatpotenzial für Gehölzbrüter. Diese sollen dem Bauvorhaben komplett weichen.</p> <p>Mit planungsrelevanten Brutvögeln ist aufgrund der Lage innerorts und der direkt angrenzenden L181 nicht zu rechnen.</p> <p>Für Feldbrüter bieten sich im Plangebiet keine passenden Habitatstrukturen.</p>
Bestandserfassung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>• Vermeidungsmaßnahme V1: Bäume und Sträucher dürfen entsprechend § 39 BNatSchG nicht in der Zeit zwischen 1. März bis zum 30. September abgeschnitten, auf den Stock gesetzt, oder beseitigt werden.</li> </ul>
<b>5.2 Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV</b>	
In Baden-Württemberg kommen aktuell rund 76 der im Anhang IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL) aufgeführten Tier- und Pflanzenarten vor.	
<b>Säugetiere</b>	
Fledermäuse	<p>Im und um das Plangebiet sind mehrere Gehölze und Einzelbäume vorzufinden. Diese weisen jedoch keine Baumhöhlen oder Astlöcher auf, die als Fledermausquartier dienen könnten.</p> <p>Die westlich des Plangebiets gelegene Fahrbahbrücke weist keine Spalten oder Löcher auf, die für Fledermausquartiere geeignet sind.</p> <p>Lediglich das im Norden gelegen Wohnhaus könnte als Tagesquartier für Fledermäuse dienen. In das Gebäude erfolgt jedoch kein Eingriff.</p>
Bestandserfassung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>• Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
Haselmaus	Im Plangebiet ist eine Hecke mit hohem Haselnussanteil vorzufinden. Die Haselmaus ( <i>Muscardinus avellanarius</i> ) gilt jedoch als Bewohner von Waldgesellschaften. Um in andere Bereiche vorzudringen ist sie jedoch auf Hecken angewiesen, um entlang dieser Strukturen freie Landschaftsbereiche zu überbrücken. Lücken in Hecken von mehr als 6m werden kaum überwunden.

	Für das Untersuchungsgebiet erscheint ein Vorkommen der Haselmaus deshalb nicht möglich.
<b>Bestandserfassung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<b>Reptilien</b>	
<b>Eidechsen</b>	<p>Das Plangebiet liegt im Verbreitungsgebiet der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) und im Rahmen der LAK liegen Nachweise im entsprechenden UTM5-Raster vor.</p> <p>Trotz einer südlich exponierten Hangneigung kann aufgrund des Fehlens geeigneter Versteck- und Sonnenplätze ein Vorkommen im Plangebiet mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>
<b>Bestandserfassung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<b>Schlingnatter</b>	<p>Das Plangebiet liegt knapp außerhalb des Verbreitungsgebiets der Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) und Nachweise im Rahmen der LAK liegen nicht vor. Zudem fehlen spezifische Habitatstrukturen, weshalb ein Vorkommen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.</p>
<b>Bestandserfassung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<b>Amphibien</b>	
	<p>Der östlich im Plangebiet gelegene Graben dient zum Abfluss in das Gewässer „Neubrunnen“. Zum Zeitpunkt der Begehung war dieser komplett ausgetrocknet und stark vergrast, was auf eine längere Trockenheit schließen lässt. Damit bestehen keine Oberflächengewässer, die als Laichhabitate von Amphibien geeignet sein könnten. Hinweise auf Wanderkorridore liegen nicht vor.</p>
<b>Bestandserfassung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<b>Schmetterlinge</b>	
	<p>Die in Anhang IV der FFH-RL aufgeführten Arten besiedeln v. a. magere Feucht- oder Trockenstandorte außerhalb von Siedlungsgebieten. Aus diesem Grund kann ihr Vorkommen im Plangebiet mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>
<b>Bestandserfassung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<b>Käfer</b>	

Alt-/Totholzkäfer	Die im Plangebiet bestehenden Gehölzstrukturen sind noch sehr gut erhalten. Aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen und passender Baum- oder Bodenarten kann ein Vorkommen der Käferarten aus dem Anhang IV der FFH-RL ausgeschlossen werden.
Bestandserfassung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
Wasserkäfer	Das Plangebiet liegt nicht im Verbreitungsgebiet der Wasserkäferarten aus dem Anhang IV der FFH-Richtlinie, womit ein Vorkommen dieser mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.
Bestandserfassung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<b>Libellen</b>	
	Im Plangebiet bestehen weder Oberflächengewässer noch terrestrische Lebensräume die als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der artenschutzrechtlich relevanten Libellen geeignet sein könnten.
Bestandserfassung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<b>Fische und Rundmäuler</b>	
	Im Plangebiet bestehen keine Oberflächengewässer.
Bestandserfassung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<b>Weichtiere</b>	
	Die in Baden-Württemberg vorkommenden Weichtiere des Anhangs IV der FFH-RL beschränken sich auf aquatische oder in Gewässernähe lebende Arten. Gewässer liegen im Plangebiet nicht vor.
Bestandserfassung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<b>Pflanzen</b>	
	Es gibt keine Hinweise auf Vorkommen von Pflanzen des Anhang IV der FFH-Richtlinie im Plangebiet.
Bestandserfassung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>

**6 Fazit**

Ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten kann nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Für die möglicherweise vorkommenden artenschutzrechtlich relevanten Arten werden jedoch bei Berücksichtigung grundlegender Vermeidungsmaßnahmen (Ziff. 4.2) die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht eintreten.

**Fotodokumentation**



Standort: Westlich Plangebiet / Blickrichtung: Südosten, Sicht auf das Plangebiet (Foto: J. Mauch, 22.03.2024)



Standort: Westlich Plangebiet / Blickrichtung: Nordosten, Sicht auf das bestehende Nachbargebäude (Foto: J. Mauch, 22.03.2024)



Standort: Östlich Plangebiet / Blickrichtung: Süden, Sicht auf den Graben und die Glascontainer (Foto: J. Mauch, 22.03.2024)



Standort: Südlich Plangebiet / Blickrichtung: Nordwesten, Sicht auf den Gehölzbestand und die Fahrbrücke (Foto: J. Mauch, 22.03.2024)



Standort: Südlich Plangebiet / Blickrichtung: Nordosten, Sicht auf das Plangebiet (Foto: J. Mauch, 22.03.2024)



Standort: Zentral im Plangebiet / Blickrichtung: Westen, Sicht auf Gehölzbestand und Sal-Weiden (Foto: J. Mauch, 22.03.2024)



Standort: Westlich Plangebiet / Blickrichtung: Westen, Sicht auf die junge Eichen-Baumgruppe (Foto: J. Mauch, 22.03.2024)





Standort: Südliches Nachbarflurstück / Blickrichtung: Südosten, Sicht auf Grünstreifen und Tanne (Foto: J. Mauch, 22.03.2024)

aufgestellt:  
Rottweil, den 08.08.2024  
B.Sc. Umweltbiowissenschaften Jonas Mauch


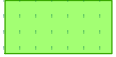


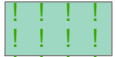





## Legende

-  Geltungsbereich
-  Einzelbäume

## Biotoptypenbestand

### Biotopeummer

-  12.63 Trockengraben
-  33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
-  41.10 Feldgehölz
-  41.22 Feldhecke mittlerer Standorte
-  45.20 Baumgruppe
-  60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche
-  60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
-  60.62 Ziergarten

0 10 20  
Meter

**faktorgrün**

Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Landschaftsarchitekten bdla  
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0  
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05  
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410  
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0  
www.faktorgruen.de

Projekt VS-Pfaffenweiler, Feuerwehrgerätehaus

Planbez. Biotoptypenbestand

Maßstab 1:500

Bearbeiter JM

Datum 08.08.2024